

Budget

2019

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 20. November 2018 | 19.30 Uhr

im Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Geht aus versandtechnischen Gründen an alle Haushalte.
Wir danken für Ihr Verständnis!



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RISCH

Verzeichnis der Behörden

Kirchenrat

Margrith Hammer	Präsidentin
Roger Repolusk	Vizepräsident
Marco Lutiger	Kirchenrat
Ruth Gwerder	Kirchenrätin
Christoph Henzen	Kirchenrat
Thomas Schneider	Pfarrer
Priska Schneider	Kirchenschreiberin
Veronika Hess	Kirchmeierin
Ernst Zimmermann	Weibel

Amtsperiode 2018 – 2021

Präsidium,
Betreuung Kirchgemeinderäume
(Dorfmatte & Rischer Stube)
Jugend, Freiwilligenarbeit, Wald
Bau
Finanzen & Versicherungen
Personal
Pastoralraum-pfarrer

Rechnungsprüfungskommission

Gianni Pirali	Präsident
Beat Koller	Mitglied
Barbara Eugster	Mitglied

Adresse Kirchgemeinde

Kath. Kirchgemeinde Risch, Postfach 422, 6343 Rotkreuz, Telefon 041 790 06 87
E-Mail: kirchenrat@kg-risch.ch / Homepage: www.kg-risch.ch

Vermietung der Kirchgemeinderäume

Zentrum Dorfmatte: Pfarreisekretariat Rotkreuz, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 13 83 / Fax 041 790 14 55 / E-Mail: pfarramt@pfarrei-rotkreuz.ch
Rischer Stube: Pfarreisekretariat Risch, Rischerstrasse 23, 6343 Risch
Telefon 041 790 11 52 / Fax 041 790 11 64 / E-Mail: pfarramt@pfarrei-risch.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Kirchgemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Gestützt auf § 17^{bis} GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 20. November 2018, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Traktanden	Seite
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2018	5
2. Finanzplan 2019 – 2022	7
3. Budget 2019, inkl. Festlegung Steuerfuss	10
4. Schlussabrechnung Konto 140.453 Dach- und Sockelsanierung Pfarrhaus Risch	19
5. Kreditbegehren für die Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern	20
6. Arbeit sichtbar machen / Archiv – Pflege alter Kirchenbücher	22
7. Varia	

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Herzlich willkommen.

Auflage

Das ausführliche Protokoll und das detaillierte Budget 2019 liegen ab Montag, 29. Oktober 2018 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz zur Einsichtnahme auf.

Die Dokumente können zudem auf der Homepage der Katholischen Kirchgemeinde Risch eingesehen werden: <http://www.kg-risch.ch>

Stimmrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, sowie die katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

Kurzprotokoll

An der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 haben 41 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2017

Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Zudem wird grossmehrheitlich beschlossen, den Ertragsüberschuss von Fr. 734'795.75 auf die neue Rechnung vorzutragen und dem Konto 299.900 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre gutzuschreiben.

4. Schlussabrechnung Konto 108.420 – Neubau Rigiweg 11, Holzhäusern

Die Schlussabrechnung schliesst mit effektiven Kosten von Fr. 3'039'482.40 ab. Dies sind Mehrkosten im Betrag von Fr. 79'482.40. Die Schlussabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

5. Schlussabrechnung Konto 140.451 – Verbesserung Akustik und Beleuchtung

Die Schlussabrechnung schliesst mit effektiven Kosten von Fr. 77'568.60 ab. Dies sind Minderkosten im Betrag von Fr. 18'431.40. Die Schlussabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

6. Kreditbegehren Pfarrhaus Rotkreuz für behindertengerechten Zugang und Umnutzung der Wohnung

Dem Kreditbegehren über Fr. 255'000.– für einen behindertengerechten Zugang und die Umnutzung der Wohnung in Büros beim Pfarrhaus Rotkreuz wird mit grossem Mehr zugestimmt und dem Kirchenrat die notwendigen Kompetenzen für die direkte Arbeitsvergabe und Ausführung erteilt.

7. Kreditbegehren für Teilsanierung (Aussen & Innen) der Kirche St. Verena Risch

Dem Kreditbegehren über Fr. 140'000.– für die Teilsanierung (Aussen & Innen) der Kirche St. Verena Risch wird mit grossem Mehr zugestimmt und dem Kirchenrat die notwendigen Kompetenzen für die direkte Arbeitsvergabe und Ausführung erteilt.

8. Arbeit sichtbar machen – Die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) stellt sich vor

Karl Huwyler, Präsident der VKKZ erklärt anschaulich die Arbeit des Zweckverbandes der Katholischen Kirchgemeinden, welche zusammen arbeiten und die Aufgaben, z.B. Pfarreiblatt, Archiv, Kommunikation, Migrantenseelsorge, etc., gemeinsam erledigen. Anhand einer Präsentation zeigt er auf, wohin das Geld fliesst, welches die VKKZ von den Kirchgemeinden erhält.

Traktandum 1

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 29. Oktober 2018 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz zur Einsichtnahme auf.

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung den

Antrag

Es sei das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 zu genehmigen.

Rotkreuz, 20. September 2018

Der Kirchenrat

Finanzplan 2019 – 2022

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf §§ 21 und 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) unterbreiten wir Ihnen nachfolgend den Finanzplan 2019 – 2022 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zur Kenntnisnahme.

Per 1. Januar 2018 sind das teilrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die neue Finanzhaushaltverordnung (FHV) in Kraft getreten. Wir legen Ihnen die Erfolgsrechnung im Finanzplan neu als gestufte Erfolgsrechnung vor und haben die Angaben um Prognosen zur Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung erweitert.

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Betrieblicher Aufwand		-2'676'506.75	-2'799'300	-2'856'150	-2'889'000	-2'899'000	-2'905'000
30	Personalaufwand		-1'467'713.85	-1'437'800	-1'538'450	-1'545'000	-1'555'000	-1'565'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-632'013.35	-698'000	-671'300	-670'000	-670'000	-670'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-53'568.60	-60'000	-70'000	-74'000	-74'000	-70'000
36	Transferaufwand		-523'210.95	-603'500	-576'400	-600'000	-600'000	-600'000
	Betrieblicher Ertrag		3'083'564.95	2'642'200	2'846'200	2'744'200	2'744'200	2'744'200
40	Fiskalertrag		3'024'840.75	2'600'000	2'798'000	2'700'000	2'700'000	2'700'000
43	Verschiedene Erträge		5'875.80	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200
46	Transferertrag		52'848.40	38'000	44'000	40'000	40'000	40'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		407'058.20	-157'100	-9'950	-144'800	-154'800	-160'800
34	Finanzaufwand		-87'928.40	-135'400	-128'700	-127'700	-127'700	-125'000
44	Finanzertrag		415'665.95	416'600	380'000	390'000	390'000	390'000
	Ergebnis aus Finanzierung		327'737.55	281'200	251'300	262'300	262'300	265'000
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—	—	—	—
	Gesamtergebnis Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		734'795.75	124'100	241'350	117'500	107'500	104'200

Erläuterungen

- 30 Es ist keine wesentliche Veränderung des Personalbestands gegenüber dem Budget 2019 vorgesehen. Der Finanzplan geht von jährlich leicht steigenden Ausgaben gegenüber dem Budget 2019 aus.
- 33 Der zeitliche Anfall der Projekte und der Erhalt von Finanzierungs-/Subventionszuschüssen wirkt sich auf die Nettoinvestitionssumme und die Höhe der künftigen Abschreibungen aus. Die geschätzten Abschreibungen können sich dadurch in Höhe und Zeit ändern.
- 36 Die Beiträge an den Finanzausgleich und die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug dürften sich aufgrund der Fiskalerträge erhöhen.
- 40 Die geschätzten Steuererträge basieren auf einem Steuerfuss von 8,5% ab dem Jahr 2019. Allfällige Auswirkungen einer Steuergesetzänderung sind nicht berücksichtigt.
- 34/44 Die Mieteinnahmen aus den Liegenschaften des Finanzvermögens im Finanzaufwand werden ab 2019 netto ohne Nebenkosten verbucht. Der Liegenschaftenaufwand reduziert sich dementsprechend auch.

Investitionsplanung 2019 – 2022

Ausgaben (-) / Einnahmen (+)	kumulierte Investitionen	Plan 2018 (teilw. aktualisiert)	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bewilligte Kredite in Fr.	31.12.2017					
Dach- und Sockelsanierung Pfarrhaus Risch		-8'981				
Beschluss: 19.06.2017 a)		48'292				
Summe: 110'000	-39'311	39'311				
Pfarrhaus Rotkreuz behindertengerechter Zugang / Umnutzung Wohnung		-255'000				
Beschluss: 11.06.2018		—				
Summe: 255'000		-255'000				
Teilsanierung (ausser und innen) Kirche St. Verena Risch		-140'000				
Beschluss: 11.06.2018 a)		140'000				
Summe: 140'000		—				
Geplante Investitionen b)						
Dach- und Fassadensanierung Kapelle St. Wendelin, Holzhäusern a)			- 130'000			
			130'000			
			—			
Sanierung Vorplatz Kirche St. Verena Risch			-35'000			
Belagserneuerung Umgebung Kirche Rotkreuz				-175'000		
Erneuerung Installationen Zentrum Dorfmat, Rotkreuz					-200'000	-150'000
Bruttoinvestitionen		-403'981	-165'000	-175'000	-200'000	-150'000
Investitionseinnahmen c)		188'292	130'000	—	—	—
Total Nettoinvestitionen		-215'689	-35'000	-175'000	-200'000	-150'000
Finanzierungsnachweis						
Gesamtergebnis		124'100	241'350	117'500	107'500	104'200
Ordentliche Abschreibungen		60'000	70'000	74'000	74'000	70'000
Selbstfinanzierung		184'100	311'350	191'500	181'500	174'200
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-31'589	276'350	16'500	-18'500	24'200

a) = Einnahmen aus Finanzierungszusagen Stiftung «Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch» und/oder Subventionsbeiträge von Kanton und Gemeinde

b) = Möglichkeit von Finanzierungszusagen/Subventionen wird zu gegebener Zeit geprüft

c) = Zeitpunkt der Vereinnahmung der Einnahmen hängt i.d.R. vom Abschluss der Arbeiten ab, zeitliche Verschiebungen sind möglich

Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung 2019 – 2022

in Fr.	Rechnung 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verwaltungsvermögen 1.1.	418'000	481'311	637'000	602'000	707'000	837'000
Nettoinvestitionen (2018 aktualisiert)	116'880	215'689	35'000	175'000	200'000	150'000
Ordentliche Abschreibungen	-53'569	-60'000	-70'000	-70'000	-70'000	-74'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	481'311	637'000	602'000	707'000	837'000	913'000
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 1.1.	2'900'000	2'500'000	2'200'000	2'100'000	1'900'000	1'900'000
Geplante Rückzahlungen	-400'000	-300'000	-100'000	-200'000	—	-400'000
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 31.12.	2'500'000	2'200'000	2'100'000	1'900'000	1'900'000	1'500'000
Eigenkapital 1.1.	4'884'056	5'618'852	5'742'952	5'984'302	6'101'802	6'209'302
Gesamtergebnis	734'796	124'100	241'350	117'500	107'500	104'200
Eigenkapital 31.12.	5'618'852	5'742'952	5'984'302	6'101'802	6'209'302	6'313'502

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die geplanten Nettoinvestitionen zu und reduziert sich aufgrund der planmässigen Abschreibungen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Planung geht davon aus, dass die Nettoinvestitionen aus dem Gesamtergebnis plus Abschreibungen respektive den vorhandenen Mitteln finanziert werden können und keine neuen Finanzverbindlichkeiten aufgenommen werden. In den Planjahren 2019 und 2020 sollen bestehende Hypotheken nicht verlängert werden und für 2024 ist eine weitere Abzahlung vorgesehen, so dass sich die Verschuldung auf Fr. 1,5 Millionen reduzieren soll.

Eigenkapital

Das Eigenkapital verändert sich um das Gesamtergebnis.

Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist der Finanzplan eine Absichtserklärung und basiert auf weitreichenden Schätzungen; er hat deshalb keinen verbindlichen Stellenwert. Es ist auch keineswegs beabsichtigt, anhand des Finanzplanes zukünftige Entscheidungen der Stimmbürger vorwegzunehmen.

Der Kirchenrat bittet Sie, vom vorliegenden Finanzplan 2019 – 2022 Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 20. September 2018

Der Kirchenrat

Budget 2019

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 241'350.– bei budgetierten Gesamtaufwendungen von Fr. 2'984'850.– und Gesamterträgen von Fr. 3'226'200.–.

Per 1. Januar 2018 sind das teilrevidierte Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) und die neue Finanzhaushaltverordnung (FHV) in Kraft getreten. Die Rechnungslegung erfolgt im Kanton Zug neu nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM 2. Den Bürger- und Kirchgemeinden wurde für die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2 eine Übergangsfrist von drei Jahren gewährt. Da die Kirchgemeinde Risch bereits in 2017 einen neuen Kontenplan nach HRM 2 eingeführt hat, beanspruchen wir diesen Aufschub nicht. Ebenfalls haben wir auf die Übergangsfrist zur Anwendung der neuen Abschreibungssätze verzichtet und wenden die lineare Methode mit den neuen Abschreibungssätzen bereits ab dem 1. Januar 2018 an.

Für den Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre gemäss § 5 Abs. 2 Bst. a des FHG gilt ebenfalls eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes. Wir werden diesen Ausweis erstmals mit dem Budget 2021 vorlegen.

Für das Budget 2019 basieren die Steuererträge auf einem Steuerfuss von 8,5% (2018: 9,5%) und betragen Fr. 2'798'000.–. Bei den juristischen Personen wird sich die Steuerfussreduktion erst im Jahr 2020 niederschlagen. Die vorgeschlagene Reduktion des Steuerfusses auf 8,5% ist auf folgende Gründe zurückzuführen: die hohen Steuererträge bei den natürlichen Personen im Jahre 2017 und die laufenden Erträge 2018, ebenso wie das erwartete Wachstum bei den Steuern der juristischen Personen, u.a. auch wegen der Zuzüge von Firmen in die Gemeinde. Wir erwarten, dass die Steuererträge von den juristischen Personen gegenüber der Rechnung 2017 steigen sollten, während sich diejenigen von den natürlichen Personen gegenläufig entwickeln und eher tiefer ausfallen sollten.

Der Zusammenarbeitsvertrag des Pastoralraums Zugersee Südwest, der 2018 in Kraft getreten ist, führt zu einigen Veränderungen gegenüber der Rechnung 2017. Dies ist im Budget nach institutioneller Gliederung am besten ersichtlich, wo auf der Kostenstelle Pastoralraum in den Budgets 2019 und 2018 höhere Aufwendungen und Erträge gegenüber der Rechnung 2017 budgetiert sind. Die Erträge richten sich dabei nach dem vereinbarten Verteilschlüssel nach Anzahl Katholiken. Die Aufwendungen umfassen zum grössten Teil Personalkosten (Leitung, Diakonie und Fachverantwortung Religionsunterricht). Der Stellenplan wird jährlich überprüft und angepasst. Gegenüber dem Budget 2018 ist ein höherer Prozentsatz für die Fachverantwortung Religion dem Pastoralraum zugeordnet worden.

Der budgetierte Personalaufwand 2019 liegt rund Fr. 100'000.– höher als im Budget 2018 und rund Fr. 80'000.– höher als in der Rechnung 2017. Dieser Anstieg ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen, u.a. auf Aufwendungen für Dienstadlergeschenke, die gemäss Personalreglement periodisch anfallen, auf ein neues 40% Pensum für ausserverbandliche Jugendarbeit sowie übrige kleinere Pensen- und Lohnanpassungen und auf höhere Versicherungsabgaben. Eine generelle Teuerung ist nicht berücksichtigt.

Der Material- und Warenaufwand (310) ist mit Fr. 264'500.– praktisch unverändert gegenüber dem Budget 2018. Bei den Dienstleistungen und Honoraren (313) sind für 2019 Mehraufwendungen für diverse Untersuchungen budgetiert, z.B. für eine Analyse des gesamten Liegenschaftsbestandes, für Arbeitssicherheit, aber auch für IT-Evaluation. Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (314) unterliegt naturgemäss Jahr für Jahr gewissen Schwankungen. Für 2019 sind neben den regelmässig anfallenden Kosten weniger grössere Einmalaufwendungen geplant.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33) betragen Fr. 70'000.– für das Jahr 2019 auf Basis linearer Abschreibung nach neuem FHG. Hätten wir die gleichen Sätze angewandt wie in der Rechnung 2017, würde der Abschreibungsaufwand etwa Fr. 25'000.– höher ausfallen.

Die Beiträge an die Vereinigung der Kath. Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) belaufen sich auf Fr. 340'000.– gegenüber Fr. 321'000.– im Jahr 2018. Aufgrund einer Statutenänderung der VKKZ entfällt die Aufteilung in obligatorische und freiwillige Beiträge ab 2019. Der Beitrag an den Steuerausgleich reduziert sich im Budget 2019 auf Fr. 143'000.– gegenüber Fr. 186'000.– in 2018. Dieser Betrag wird im Wesentlichen von der Höhe der Steuererträge der juristischen Personen bestimmt und unterliegt gewissen Schwankungen.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens führt eine geänderte Verbuchungsweise für die Nebenkosten zu tieferen Mietzinserträgen im Budget 2019, aber auch zu tieferen Aufwendungen für Heiz- und Nebenkosten, da die Beträge nicht mehr brutto, sondern netto verbucht werden. Seit Mitte 2018 werden alle Liegenschaften des Finanzvermögens von einem externen Immobilienverwalter verwaltet, was sich in höheren Verwaltungskosten niederschlägt. Die Vermietung eines Gewerberaumes in der Liegenschaft Rigiweg 11 in Holzhäusern gestaltet sich nach einem Mieterauszug als schwierig, so dass der budgetierte Mietertrag 2019 gegenüber 2018 reduziert wurde.

Wie Sie dem Investitionsplan unter Traktandum 2 entnehmen können, sollen der Kirchgemeindeversammlung in den nächsten Jahren einige Kreditbegehren vorgelegt werden. In den nächsten Jahren planen wir auch, die Hypothekarverschuldung laufend zu reduzieren.

Das detaillierte Budget 2019 liegt ab Montag, 29. Oktober 2018 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz zur Einsichtnahme auf.

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung folgende

Anträge

Es seien

1. der Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 8,5% des kantonalen Einheitssatzes festzusetzen.
2. dem vorliegenden Budget für das Jahr 2019 die Genehmigung zu erteilen.

Rotkreuz, 20. September 2018
Der Kirchenrat

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungscommission zum Budget 2019

Als Rechnungsprüfungscommission haben wir das Budget der **Katholischen Kirchgemeinde Risch für das Jahr 2019** geprüft.

Das **Budget 2019** weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 2'984'850.– und einem geschätzten Ertrag von Fr. 3'226'200.– einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 241'350.– aus.

Auf Grund des vorliegenden Budgets für das Jahr 2019 unterstützen wir den Antrag des Kirchenrates für das Jahr 2019 den **Steuerfuss** auf 8,5% zu reduzieren. 2018 beträgt der Steuerfuss 9,5%. Für das Budget 2019 ist der Steuerfuss von 8,5% bereits berücksichtigt.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2019 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 27. September 2018
Die Rechnungsprüfungscommission

Gianni Pirali (Präsident)
Beat Koller
Barbara Eugster

Orientierung über Beiträge an VKKZ

Voraussichtliche Beiträge an die Vereinigung der Kath. Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ)

Beiträge für das Jahr 2019	in Fr.	Total Beitrag	Anteil Risch (7,04 %)
Gesamtleitung Fachstellen		212'320	14'942
Italienische Seelsorge		279'950	19'702
Kroatische Seelsorge		186'300	13'111
Spitalseelsorge		334'000	23'505
Seelsam (Seelsorge für Menschen mit Behinderung)		174'650	12'291
Gefängnisseelsorge		26'880	1'892
Fachstelle BKM (Bildung, Katechese, Medien)		560'300	39'432
Forum Kirche & Wirtschaft		193'800	13'639
Kommunikation		171'250	12'052
Palliative-Seelsorge		35'100	2'470
VKKZ Geschäftsstelle		371'370	26'135
Bistum Basel **		459'000	40'433
Regionalleitung St. Viktor		124'000	8'727
Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ)		747'200	52'585
Beitrag Migrantenseelsorge		202'000	14'216
Beitrag englisch sprechende Seelsorge		252'500	17'770
Beitrag ModulAK		34'400	2'421
Beitrag gemeindeübergr. Religionsunterricht		86'000	6'052
Projekt «Chance Kirchenberufe 2017»		7'000	493
Netzwerk Diakonie		60'700	4'270
Gehörlosenseelsorge Zug/Luzern		3'000	211
Seelsorgerat		4'100	289
Französischsprachige Seelsorge		5'000	352
Bad Schönbrunn/Lassalle-Haus		85'000	5'982
Blauring/Jungwacht		22'000	1'548
Pfadi Kanton Zug		5'000	352
Schulen St. Michael		20'000	1'408
Zuger Kant. Frauenbund		8'700	612
Wegbegleitung des Kantons Zug		7'500	528
Diverse Beiträge		10'100	711
Freier Beitrag		30'000	2'111
Total		4'719'120	340'242

** Beitrag pro Anzahl Katholiken

Budget 2019

Hauptzahlen

	in Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag		3'226'200.00	3'058'800.00	3'499'230.90
Gesamtaufwand		-2'984'850.00	-2'934'700.00	-2'764'435.15
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		241'350.00	124'100.00	734'795.75
Investitionsrechnung				
Ausgaben		-165'000.00	aktualisiert -403'981.00	-172'879.60
Einnahmen		130'000.00	188'292.00	56'000.00
Nettoinvestitionen		-35'000.00	-215'689.00	-116'879.60
Bilanz				
Aktiven				
Finanzvermögen				8'702'381.33
Verwaltungsvermögen				8'221'070.33
				481'311.00
Passiven				
Fremdkapital				8'702'381.33
Eigenkapital				3'083'529.70
				5'618'851.63
Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		1'410'000.00	1'450'000.00	1'916'781.70
Steuern juristische Personen		1'388'000.00	1'150'000.00	1'108'059.05
Total Steuern		2'798'000.00	2'600'000.00	3'024'840.75
Steuerausgleich		-143'000.00	-186'000.00	-145'170.15
Steuern netto nach Steuerausgleich		2'655'000.00	2'414'000.00	2'879'670.60
Personaleinheiten (ohne Kirchenräte)				
		12.20	11.80	11.70
Kennziffern				
Steuerfuss	%	8,50	angepasst 9,50	
Selbstfinanzierungsgrad	%	889,57	85,35	
Selbstfinanzierungsanteil	%	9,65	6,02	
Investitionsanteil	%	5,36	12,34	
Zinsbelastungsanteil	%	1,05	1,33	
Kapitaldienstanteil	%	2,17	3,29	

Die Kennzahlen im Budget 2019 und 2018 sind nach den Definitionen von HRM 2 ermittelt worden, die ab dem 1. Januar 2018 neu gelten. Für die Budgetzahlen 2018 haben wir aktualisierte Zahlen gemäss Investitionsplanung verwendet. Auf den Ausweis der Kennzahlen 2017 nach der neuen Definition haben wir verzichtet.

Zum besseren Verständnis der Kennzahlen sind nebenstehende Erläuterungen angegeben. Es gilt zu beachten, dass die Kennzahlen kleinerer Gemeinwesen stärkeren Schwankungen unterworfen sein können und nicht immer gleich aussagekräftig sind.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen.

Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 % bis 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags.

Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 % bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- < 10% = schwache Investitionstätigkeit
- 10% bis 20% = mittlere Investitionstätigkeit
- 20% bis 30% = starke Investitionstätigkeit
- > 30% = sehr starke Investitionstätigkeit

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- 0 % bis 4 % = gut
- 4 % bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 % bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Budget 2019

gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	Betrieblicher Aufwand		-2'856'150.00	-2'799'300.00	-2'676'506.75
30	Personalaufwand		-1'538'450.00	-1'437'800.00	-1'467'713.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-671'300.00	-698'000.00	-632'013.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-70'000.00	-60'000.00	-53'568.60
36	Transferaufwand		-576'400.00	-603'500.00	-523'210.95
	Betrieblicher Ertrag		2'846'200.00	2'642'200.00	3'083'564.95
40	Fiskalertrag		2'798'000.00	2'600'000.00	3'024'840.75
43	Verschiedene Erträge		4'200.00	4'200.00	5'875.80
46	Transferertrag		44'000.00	38'000.00	52'848.40
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-9'950.00	-157'100.00	407'058.20
34	Finanzaufwand		-128'700.00	-135'400.00	-87'928.40
44	Finanzertrag		380'000.00	416'600.00	415'665.95
	Ergebnis aus Finanzierung		251'300.00	281'200.00	327'737.55
	Operatives Ergebnis		241'350.00	124'100.00	734'795.75
38	Ausserordentlicher Aufwand		—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	—
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		241'350.00	124'100.00	734'795.75

Budget 2019 nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
3	Aufwand		-2'984'850.00	-2'934'700.00	-2'764'435.15
30	Personalaufwand		-1'538'450.00	-1'437'800.00	-1'467'713.85
300	Behörden und Kommissionen		-88'900.00	-90'600.00	-92'348.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		-1'178'250.00	-1'091'400.00	-1'119'940.90
305	Arbeitgeberbeiträge		-241'400.00	-228'800.00	-237'939.60
309	Übriger Personalaufwand		-29'900.00	-27'000.00	-17'485.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-671'300.00	-698'000.00	-632'013.35
310	Material- und Warenaufwand		-264'500.00	-261'300.00	-227'329.05
311	Nicht aktivierbare Anlagen Verwaltungsvermögen		-36'300.00	-59'000.00	-33'842.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen		-56'500.00	-63'400.00	-53'960.20
313	Dienstleistungen und Honorare		-146'500.00	-115'900.00	-115'218.30
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Liegenschaften VV		-141'700.00	-174'700.00	-181'166.70
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen VV		-6'000.00	-6'000.00	-3'829.75
316	Mieten, Leasing und Pacht		-4'200.00	-4'200.00	-4'053.70
317	Spesenentschädigungen		-12'600.00	-9'500.00	-10'424.20
318	Wertberichtigungen auf Forderungen		-3'000.00	-4'000.00	-2'189.45
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-70'000.00	-60'000.00	-53'568.60
34	Finanzaufwand		-128'700.00	-135'400.00	-87'928.40
340	Zinsaufwand		-33'900.00	-40'700.00	-42'718.90
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		-94'800.00	-94'700.00	-45'209.50
36	Transferaufwand		-576'400.00	-603'500.00	-523'210.95
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		-21'200.00	-21'500.00	-18'355.00
362	Finanz- und Lastenausgleich		-143'000.00	-186'000.00	-145'170.15
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		-412'200.00	-396'000.00	-359'685.80
4	Ertrag		3'226'200.00	3'058'800.00	3'499'230.90
40	Fiskalertrag		2'798'000.00	2'600'000.00	3'024'840.75
400	Direkte Steuern natürliche Personen		1'410'000.00	1'450'000.00	1'916'781.70
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'388'000.00	1'150'000.00	1'108'059.05
43	Verschiedene Erträge		4'200.00	4'200.00	5'875.80
44	Finanzertrag		380'000.00	416'600.00	415'665.95
440	Zinsertrag		—	—	1'306.40
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		279'600.00	310'200.00	297'644.45
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		100'400.00	106'400.00	116'715.10
46	Transferertrag		44'000.00	38'000.00	52'848.40
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		40'000.00	38'000.00	8'670.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Stiftungen		4'000.00	—	44'178.40
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		241'350.00	124'100.00	734'795.75

Budget 2019

nach institutioneller Gliederung

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchgemeinde		-769'400.00	8'200.00	-699'000.00	4'200.00	-648'967.40	5'875.80
100	Kirchgemeinde und Behörden		-164'500.00	—	-156'200.00	—	-149'661.15	—
110	Verwaltung		-604'900.00	8'200.00	-542'800.00	4'200.00	-499'306.25	5'875.80
2	Pfarrei Risch		-639'250.00	76'400.00	-636'700.00	87'400.00	-740'472.15	126'243.50
200	Pfarramt und Seelsorge Risch		-336'950.00	—	-306'900.00	—	-371'101.65	—
210	Pfarrkirche Risch		-172'500.00	5'000.00	-161'200.00	10'000.00	-227'408.20	40'178.40
220	Pfarrhof Risch		-17'400.00	14'400.00	-21'900.00	14'400.00	-17'978.90	14'400.00
230	Kapelle St. German Buonas		-14'700.00	—	-40'000.00	—	-10'981.10	—
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern		-37'100.00	—	-24'700.00	—	-52'248.75	8'400.00
250	Sigristenhaus Risch		-60'600.00	57'000.00	-82'000.00	63'000.00	-60'753.55	63'265.10
3	Pfarrei Rotkreuz		-1'034'300.00	33'000.00	-1'047'600.00	30'000.00	-1'128'409.75	43'320.00
300	Pfarramt und Seelsorge Rotkreuz		-704'800.00	9'000.00	-695'700.00	11'000.00	-832'799.35	8'670.00
310	Pfarrkirche Rotkreuz		-225'100.00	—	-250'800.00	—	-209'129.60	—
320	Pfarrhof Rotkreuz		-43'700.00	—	-15'300.00	2'000.00	-4'563.80	24'000.00
330	Zentrum Dorfmatte		-60'700.00	24'000.00	-85'800.00	17'000.00	-81'917.00	10'650.00
4	Finanzwesen		-274'200.00	3'077'600.00	-325'400.00	2'910'200.00	-234'780.50	3'323'791.60
410	Steuern natürliche Personen		-2'000.00	1'410'000.00	-4'000.00	1'450'000.00	-2'154.85	1'917'829.50
420	Steuern juristische Personen		-1'000.00	1'388'000.00	—	1'150'000.00	-544.00	1'108'071.45
430	Finanzausgleich		-143'000.00	—	-186'000.00	—	-145'170.15	—
440	Aktivzinsen		—	—	—	—	—	246.20
450	Passivzinsen		-33'400.00	—	-40'700.00	—	-41'730.00	—
460	Liegenschaften des Finanzvermögens*		-94'800.00	279'600.00	-94'700.00	310'200.00	-45'181.50	297'644.45
461	Pächterhaus Risch		-17'400.00	53'000.00	-46'700.00	54'000.00	-6'788.90	55'622.85
462	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz		-27'600.00	52'000.00	-16'900.00	64'000.00	-11'786.15	63'073.60
463	Parkplätze GS 851, Rotkreuz		-500.00	7'200.00	-500.00	8'000.00	—	7'200.00
464	Rigiweg 11, Holzhäusern		-22'300.00	150'000.00	-22'300.00	165'000.00	-21'005.85	152'714.00
465	Land und Scheune Risch		-2'100.00	14'400.00	-3'300.00	15'200.00	-897.60	14'416.00
466	Wald		-24'900.00	3'000.00	-5'000.00	4'000.00	-4'703.00	4'618.00
5	Pastoralraum		-267'700.00	31'000.00	-226'000.00	27'000.00	-11'805.35	—
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag		-2'984'850.00	3'226'200.00	-2'934'700.00	3'058'800.00	-2'764'435.15	3'499'230.90
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		241'350.00		124'100.00		734'795.75	

* Zusammenschluss der Kostenstellen 461 bis 466

Schlussabrechnung Konto 140.453 Dach- und Sockelsanierung Pfarrhaus Risch

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Kredit für die Dach- und Sockelsanierung beim Pfarrhaus Risch können wir Ihnen folgende Schlussabrechnung und folgenden Schlussbericht unterbreiten:

1. Kredit bewilligt

An der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 **Fr. 110'000.00**

2. Effektive Kosten

Gemäss Bauabrechnung vom 20. September 2018 **Fr. 110'356.75**

3. Mehrkosten

Fr. 356.75

4. Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung am 27. September 2018.

5. Subventionen

Für diese Dach- und Sockelsanierung beim Pfarrhaus Risch wird je die Hälfte von Fr. 26'118.00 durch den Kanton Zug und die Gemeinde Risch als Subventionen bezahlt.

6. Kostenübernahme

Die Kosten dieser Dach- und Sockelsanierung beim Pfarrhaus Risch werden durch die Stiftung «Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch» übernommen.

7. Kurzbericht

Die Sanierung konnte nicht wie geplant im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Die Temperaturen zwangen uns, wenige Arbeiten in den Frühling 2018 zu verschieben.

8. Dank

Der Kirchenrat dankt allen beteiligten Unternehmen für die geleistete gute Arbeit, dem Kanton Zug und der Gemeinde Risch für die Subventionen und der Stiftung «Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch» für die Kostenübernahme.

Der Kirchenrat bittet Sie, von der Schlussabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 20. September 2018

Der Kirchenrat

Kreditbegehren für die Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Die Dach- und Fassadenkontrolle bei der Kapelle St. Wendelin in Holzhäusern hat ergeben, dass Spenglerarbeiten und verschiedene Reparaturen am Dach notwendig sind. Auch fehlt eine heute vorgeschriebene Sicherung für Personen, welche Dachunterhaltsarbeiten vornehmen müssen. Es hat Risse in der Fassade und bei den Türschwellen. Die Farbbeschichtungen auf den Holzteilen sind zudem in einem schlechten Zustand. Die vergoldeten Teile am Zifferblatt, an den Zahlen und an der Turmkugel sind verwittert und teilweise nicht mehr vorhanden.

Das Beitragsgesuch an die Kantonale Denkmalpflege ist erfolgt. Eine gemeinsame Besichtigung und eine Beitragszusicherung vom Kanton Zug ist zum Zeitpunkt der Druckvorlage der Einladung zur Kirchgemeindeversammlung noch nicht erfolgt.

Kreditbegehren

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass das Bedürfnis für die Dach- und Fassadensanierung nachgewiesen ist, so dass das vorliegende Projekt und der Kredit zur Abstimmung gebracht werden können.

Projekt

Die ganze Kapelle wird eingerüstet, damit die notwendigen Arbeiten sicher ausgeführt werden können. Die schadhafte Ziegel des Daches werden ersetzt und die Spenglerarbeiten geflickt.

Die Risse im Mauerwerk werden geschlossen und die ganze äussere Fassade und die Holzteile werden neu gestrichen. Die Zifferblätter, Zahlen, Zeiger und die Turmkugel werden neu oder ergänzend vergoldet.

Die Einholung der Offerten (im freihändigen Verfahren) ist teilweise erfolgt, wird aber noch ergänzt.

Die Arbeiten sollen im Frühling 2019 beginnen und im Sommer 2019 abgeschlossen werden.

Kosten

Gerüstarbeiten	Fr. 15'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 6'000.00
Bedachungsarbeiten	Fr. 4'500.00
Schreinerarbeiten	Fr. 3'000.00
Malerarbeiten	Fr. 91'400.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 10'100.00

Total Kredit	Fr. 130'000.00
---------------------	-----------------------

Finanzierung

Die Stiftung «Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch» hat auf Gesuch hin beschlossen, die Kosten für die Dach- und Fassadensanierung der Kapelle St. Wendelin in Holzhäusern bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 130'000.00 zu übernehmen.

Es wird erwartet, dass der Kanton Zug und die Gemeinde Risch sich an den Kosten zu je 15% beteiligen. Der Entscheid sollte bis zur Kirchgemeindeversammlung eintreffen.

Kostenübernahme der Stiftung «Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch»	Fr. 91'000.00
Subvention Kanton Zug, 15% auf Fr. 130'000.00	Fr. 19'500.00
Subvention Gemeinde Risch, 15% auf Fr. 130'000.00	Fr. 19'500.00
Total Finanzierung	Fr. 130'000.00

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung folgende

Anträge

Es seien

1. für die Dach- und Fassadensanierung der Kapelle St. Wendelin in Holzhäusern ein Baukredit von Fr. 130'000.– zu bewilligen.
Diese Kosten werden bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 130'000.00 von der Stiftung «Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch» übernommen.
2. dem Kirchenrat die notwendigen Kompetenzen für die direkte Arbeitsvergabe und Ausführung zu erteilen.

Rotkreuz, 20. September 2018
Der Kirchenrat

Arbeit sichtbar machen Archiv – Pflege alter Kirchenbücher

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unter dem Titel «Arbeit sichtbar machen» möchten wir Ihnen fortlaufend an den Kirchgemeindeversammlungen Arbeiten aus der Kirchgemeinde vorstellen.

An der Kirchgemeindeversammlung wird unter dem Traktandum «Arbeit sichtbar machen» über das Archiv und die Pflege von alten Kirchenbüchern informiert. Im Archiv der Pfarrei Risch, Pfarrei Rotkreuz und der Kirchgemeinde Risch sind historisch wertvolle Bücher. Diese Bücher benötigen spezielle Pflege, damit der Zerfall gestoppt werden kann. Wir werfen einen kleinen Blick hinter die Arbeit eines Buchrestaurators und stellen seine Arbeit kurz vor.

Rotkreuz, 20. September 2018
Der Kirchenrat

